

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um die Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich auf der Basis der für das Folgejahr (2026) geltenden Erlösobergrenze vorläufig ergeben (§ 20 (1) S. 2 EnWG). Infolge einer Einlegung von Rechtsmitteln kann es ggf. auch rückwirkend zu einer Änderung dieser Erlösobergrenzen und der darauf beruhenden Preise kommen. In diesem Fall sind zwischen den Vertragspartnern anschließend die Preise maßgeblich, die sich aus der rechts- und bestandskräftigen Erlösobergrenze ergeben. Dies kann dazu führen, dass Entgelte für vorangegangene Zeiträume nachgefordert oder zurückgezahlt werden müssen. Die Modalitäten der Rück- und Nachzahlungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

a) Bestandteile und Berechnung des Netznutzungsentgelts

Das Netznutzungsentgelt setzt sich je Entnahmepunkt aus den in den Buchstaben b) bis r) geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH inklusive der vorgelagerten Netze zusammen. Dabei wird zwischen Entnahmepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer angegeben.

b) Preise für Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem)

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	26,41	16,25	429,85	0,12
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	30,24	17,66	418,65	2,13
Niederspannung (NS)	41,67	17,96	353,82	5,47

b.1) Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungs-relevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um einen prozentualen Aufschlag.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	Niederspannung (NS)	89,00	17,39
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Speicherheizung	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
	Umspannung MS/NS	0,00	0,00
	Niederspannung (NS)	25,67	6,83
	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen	Umspannung MS/NS	0,00	0,00
	Niederspannung (NS)	25,67	6,83
	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektromobilität	Niederspannung (NS)	25,67	6,83

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1	Niederspannung (NS)	206,05	--
Modul 2	Niederspannung (NS)	--	6,96

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	Ebene	HT Arbeitspreis ct/kWh	NT Arbeitspreis ct/kWh
Quartal 1 - 4:	Niederspannung (NS)	--	--
Niedriglasttarif (NT) Zeitraum 01:00 - 05:00 Uhr	Niederspannung (NS)	--	6,96
Hochtarif (HT) Zeitraum 12:30 - 16:30 Uhr	Niederspannung (NS)	23,39	--
für alle anderen Zeiten gilt der reguläre Arbeitspreis (ST)	Niederspannung (NS)	17,39	17,39

f) Preise für kommunale Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Jahrespreissystem	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	80,10	15,65

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 KAV gewährt die Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH in Niederspannung für den Eigenverbrauch der Gemeinde einen Nachlass von 10 % auf die Netzentgelte. Der Kommunalrabatt umfasst nicht die gesetzlichen Umlagen, die Konzessionsabgaben und die Entgelte für den Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

g) Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung, nach § 19 (1) StromNEV

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis EUR/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	71,64	0,12
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	69,78	2,13
Niederspannung (NS)	58,97	5,47

h) Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Jahresleistungspreissystem, Netzreservekapazität	0 bis 200 h/a EUR/kW/a	200 bis 400 h/a EUR/kW/a	400 bis 600 h/a
Mittelspannung (MS)	110,09	132,11	154,13
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	151,31	181,57	211,83
Niederspannung (NS)	208,25	249,90	291,55

Netzkunden mit Eigenerzeugung, in deren Netz solche Erzeugungsanlagen einspeisen, können als Reserve für störungs- oder revisionsbedingte Ausfälle Netzreservekapazität mit einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 600 Stunden/Jahr bestellen. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 Stunden/Jahr wird das Netzentgelt nach dem normalen Preisblatt (Jahresleistungspreissystem) berechnet.

i) Entgelte für Messstellenbetrieb (incl. Messdienstleistung)

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messstellenbetrieb incl. Messdienstl.		
	in EUR/a jährlich	in EUR/a halbjährl.	in EUR/a monatlich
Eintarifzähler, Drehstrom und Wechselstrom 1), 3), 4)	11,00	13,45	37,95
Zweitartifizähler, Drehstrom und Wechselstrom 1), 3), 4)	20,30	22,75	47,25
Elektronischer Zähler gemäß § 21 c EnWG 1), 3), 4)	25,45	27,90	52,40
zusätzliches Zählwerk	10,00		
Pauschalanlagen 2)	25,00		
Tarifschaltgerät 1)	14,50		
Festnetzmodem	10,00		
GSM-Modem 7), 8)	80,00		
Mittelspannung, Wandler (MS)	204,00		
Niederspannung, Wandler (NS)	30,00		
Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	jährlich		
Mittelspannung o. Wandler, einschließlich Umspannung (HS/MS, MS) 9)	714,72		
Mittelspannung Wandler (MS)	204,00		
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (MS)	204,00		
Niederspannung, einschließlich Umspannung (MS/NS, NS) 9)	586,20		
Niederspannung Wandler (NS)	30,00		
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (NS)	30,00		
Tarifschaltgerät	14,50		
Festnetzmodem	10,00		
GSM-Modem 7), 8)	80,00		

Entgelte für Messstellenbetrieb erfolgen bei unterjähriger Abrechnung zeitanteilig.

Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten. Die Kosten für den analogen Nebenstellenanschluss trägt der Anschlussnehmer. Sofern der TK-Anschluss bzw. der TK-Nebenstellenanschluss durch den Netzbetreiber beigestellt wird ist ein Aufpreis in Höhe von 122,00 EUR (netto) erforderlich. Die Datenbereitstellung erfolgt montags bis freitags bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage.

Die Messung der Netznutzung erfolgt bei nicht leistungsgemessenen Kunden grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung halbjährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung der Netznutzung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Im Leistungsumfang sind enthalten:

- 1) Messdatenerfassung und -aufbereitung, jährliche bzw. 1/2-jährliche Datenbereitstellung, pro Messung
- 2) für Entnahmestellen ohne Messeinrichtung, z. B. Telefonzellen
- 3) nur wenn technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar
- 4) Umrüstkosten für monatliche, 1/4-jährliche Messung und Abrechnung in Höhe von 140 EUR für den Einbau eines elektronischen Zählers gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 5) für Standardlastprofilkunden (SLP) zur Ermittlung des maximalen Leistungsbezuges
- 6) zzgl. Messwandlersätze für die jeweilige Entnahmeebene
- 7) Aufschlag bei Einbau eines Funkmodems an Stelle eines Festnetzmodems
- 8) Austausch Funkmodem/Analogmodem - kostenpflichtig
- 9) Lastgangmessung mit Messwandlern und Festnetzmodem, Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telefon-Festnetzanschluss auf 1/4-Stunden-Basis, Datenaufbereitung sowie werktägliche Datenbereitstellung (Montag - Freitag) per E-Mail.

j) Entgelte bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers www.koehlgartenwiese.de veröffentlicht.

k) Entgelte für Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

l) Konzessionsabgabe gemäß § 2 (2) und (3) Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

	Arbeitspreis ct/kWh
Hochtarifzeiten für Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32
Niedertarifzeiten	0,61
Sondervertragskunden	0,11

m) Umlage gemäß § 9 (7) Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

	Arbeitspreis ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	n.V

Letztverbrauchergruppe B	
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgeht	n.V

Letztverbrauchergruppe C	
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	n.V

n) Umlage Sonderform der Netznutzung gemäß § 19 (2) S. 7 StromNEV i. V. m. § 9 (7) KWKG

	Arbeitspreis ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a	n.V

Letztverbrauchergruppe B	
---------------------------------	--

Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a hinausgeht	n.V
Letztverbrauchergruppe C	
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	n.V

o) Umlage Sonderform der Netznutzung, Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG-Novelle
gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

	Arbeitspreis ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	n.V
oberhalb 1.000.000 kWh	n.V
oberhalb von 1.000.000 kWh, sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG	n.V

p) Umlage Sonderform der Netznutzung, Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV
gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

Aufschlag je Abnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	n.V

q) Sonderleistungen

	EUR
MDE-Ablesung mtl.	360 EUR/a
Impulsweitergabe	36 EUR/a
Gerätewechsel - Umstellung Ein- auf Zweitarifmessung	50 EUR/einmalig
Gerätewechsel - Umstellung Ein- auf Zweirichtungsmessung	50 EUR/einmalig
erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau	50 EUR/einmalig
Montagepreis/Einrichtung der Impulsweitergabe	150 EUR/einmalig
Montagepreis/Einrichtung weiterer Impulsweitergabegeräte	75 EUR/einmalig
Austausch Funkmodem - Analogmodem	60 EUR/einmalig
Umrüstkosten für mtl., 1/4-jährliche Messung und Abrechnung in Höhe von 140 EUR für den Einbau eines elektronischen Zählers gehen zu Lasten des Auftraggebers	140 EUR/einmalig
werktägliche Datenbereitstellung SLP (Mo-Fr) an eine E-Mail-Adresse	190 EUR/a
Trennung vom Netz, Wiederanschluss in der Netzebene Niederspannung	59 EUR/Vorgang
Erfolgreiche Unterbrechung	39 EUR/Vorgang
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Tag / Vortag	27,50 EUR/Vorgang
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	79 EUR/Vorgang
Trennung vom Netz, Wiederanschluss in anderen Netzebenen	nach Aufwand
Sonderablesung auf Wunsch	25 EUR/Vorgang
Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen ≤ 15 kW	89 EUR
Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen > 15 kW	nach Aufwand
Zusätzliche An- und Abfahrten	nach Aufwand

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

r) Ergänzende Hinweise

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV.	Ja
Es bestehen Sonderregelungen gemäß § 14 (2) S. 3 StromNEV.	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 (2) S. 1 StromNEV.	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 (2) S. 2 StromNEV.	Nein
Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 19 (3) StromNEV.	Nein
Weitere Erlöse aus sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen Entgelten?	Nein

s) Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Buchstaben b) bis r) genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

t) Sonstiges

Wir machen darauf aufmerksam, dass eventuelle gesetzliche Änderungen bzw. neu eingeführte Umlagen ab dem 01. Januar 2026 zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben werden.